

Sehr geehrte Versicherte, Delegierte und Gäste  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Stiftungsrates begrüsse ich Sie herzlich zur 34. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot. Wir berichten Ihnen heute über das Geschäftsjahr 2017. Da schon mehr als die Hälfte des aktuellen Jahres vergangen ist, informieren wir Sie auch über das laufende Jahr. Bevor wir zu den statutarischen Geschäften gemäss Traktandenliste übergehen, möchte ich einige Rosinen aus den vergangenen Monaten herauspicken.

Besondere Freude haben uns natürlich die Zahlen 2017 bereitet: Mit unseren Anlagen haben wir eine Performance von 7.46% erreicht und konnten damit unseren Deckungsgrad auf 111% steigern. Mit dieser Performance liegen wir im Vergleich mit den anderen Sammelstiftungen im oberen Drittel. Sie hat es uns einerseits ermöglicht, den technischen Zinssatz per Ende 2017 von 2.25% auf 2% zu senken, und hat es uns andererseits erlaubt, das Altersguthaben der Aktivversicherten im Jahre 2018 mit 1.5% anstatt dem BVG-Mindestzinssatz von 1% zu verzinsen.

Ich konfrontiere Sie hier mit einigen Zahlen, und Sie merken, dass ich das in diesem Jahr nicht ungern mache, denn ich bin überzeugt, dass die Stiftung Abendrot gut aufgestellt ist. Aber wissen Sie auch, was diese Zahlen bedeuten? – Wenn Sie diese Zahlen sehen, werden Sie sich vielleicht fragen, warum wir Ihr Altersguthaben im laufenden Jahr nur mit 1.5% verzinsen und nicht höher und was es mit diesem technischen Zinssatz auf sich hat. – Und damit sind wir mitten in einem Hauptthema des Stiftungsrates: Welche Parameter wählen wir, was für einen Rentenumwandlungssatz legen wir fest, wie verzinsen wir Ihr Altersguthaben?

Vorneweg so viel: Alles hängt zusammen, und oberste Prämisse ist die Sicherung des Alterskapitals unserer Versicherten heute und in Zukunft. Wenn Sie beurteilen möchten, ob eine Vorsorgeeinrichtung gut aufgestellt ist und die notwendigen Sicherheiten für Ihr Altersguthaben bietet, müssen Sie folgende Parameter kumulativ anschauen: Den Deckungsgrad, den technischen Zinssatz, den Umwandlungssatz, den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens sowie die Wertschwankungsreserve. Wichtig ist zudem das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden. Auch die Höhe der Verwaltungskosten müssen beachtet werden. Im Einzelnen:

- Wie hoch ist der Deckungsgrad? – Anhand des Deckungsgrades lässt sich beurteilen, ob bzw. inwiefern die Vorsorgeeinrichtung ihre Verpflichtungen erfüllen kann: Vereinfacht gesagt resultiert der Deckungsgrad aus der Gegenüberstellung der Aktiven nach Abzug von Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzung und Arbeitgeberbeitragsreserven mit dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital. Wenn der Deckungsgrad unter 100% liegt, kann die Vorsorgeeinrichtung ihre Verbindlichkeiten nicht voll erfüllen, über 100% kann sie ihren Pflichten nachkommen. – Mit einem Deckungsgrad von 111% sind wir somit sehr gut aufgestellt.
- Wie hoch ist der technische Zinssatz? – Der technische Zinssatz ist eine Bewertungsgrösse. Damit wird die Frage nach der künftigen Verzinsung des Altersguthabens während des sog. Vermögensverzehr, also während den laufenden Rentenzahlungen, beantwortet. Diese Erwartung hängt von der Entwicklung an den Finanzmärkten ab. Je tiefer die Renditeerwartungen sind, desto tiefer muss der technische Zins sein und desto niedriger fällt leider auch die Rente aus. Wenn diesem Meccano nicht gefolgt wird – bspw. hoher technischer Zins, hohe Rente trotz niedriger Renditeerwartung und gestiegener Lebenserwartung – resultieren sog. Pensionierungsverluste, die von den Aktivversicherten getragen werden müssen. Da diese Quersubventionierungen von den Aktivversicherten

zu den Rentenbeziehenden nicht systemgewollt sind und die Zinssätze voraussichtlich längerfristig sehr tief sein werden, haben wir unseren technischen Zinssatz per 31.12.2017 auf 2% gesenkt. Dieser Zinssatz entspricht dem Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Damit sind wir momentan gut aufgestellt.

- Wie hoch ist der Rentenumwandlungssatz? – Mit dem Rentenumwandlungssatz wird Ihr Alterskapital in die jährliche Rente umgewandelt. Ziel ist dabei, dass Ihr gesamtes Altersguthaben, das Sie bei der Pensionierung haben, zur Rentenzahlung bis zum Tod reicht. Wegen der gestiegenen Lebenserwartung muss das Alterskapital länger reichen wie früher. Daraus folgt, dass der Rentenumwandlungssatz gesenkt werden muss, wenn die Aktivversicherten nicht die Renten der Pensionierten querfinanzieren sollen. Wir haben einen Rentenumwandlungssatz von derzeit 6%, wobei für Versicherte deren Betriebe vor dem 01.01.2018 bei uns angeschlossen waren und vor dem 01.01.2022 ordentlich pensioniert werden, von einer Übergangsregelung profitieren. Mit diesem Rentenumwandlungssatz befinden wir uns auf dem richtigen Weg, wir werden ihn jedoch weiter senken müssen.
- Wie verhält es sich mit der Wertschwankungsreserve? – Nach der Senkung des technischen Zinssatzes, welche uns CHF 10.714 Mio. gekostet hat, konnten wir unsere Wertschwankungsreserve weiter äufnen. Die Wertschwankungsreserve dient dazu, Kurschwankungen bei den Anlagen abzufangen. Die Zielgrösse unserer Wertschwankungsreserve liegt bei 18.5% der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Solange die Wertschwankungsreserven nicht zu mindestens 75% geäufnet sind, darf von Gesetzes wegen grundsätzlich keine Leistungsverbesserung gewährt werden, wobei die Aufsichtsbehörde praxisgemäss eine Leistungsverbesserung bis zum aktuellen technischen Referenzzinssatz von 2% toleriert. Aktuell ist unsere Wertschwankungsreserve zu 60% geäufnet. – Wir befinden uns damit auf einem guten Weg, wollen aber die Wertschwankungsreserven weiter äufnen, um schlechte Anlageergebnisse abfedern zu können, ohne sanieren zu müssen.
- Wie wird das Altersguthaben verzinst? – Das Altersguthaben der Aktivversicherten verzinsen wir im laufenden Jahr mit 1.5% anstatt dem minimalen Zinssatz von 1%. Da unsere Wertschwankungsreserve zu 60% geäufnet ist, hat die Aufsichtsbehörde eine Höherverzinsung um 0.5% auf insgesamt 1.5% akzeptiert.

Wenn Sie alle diese Parameter kennen, können Sie beurteilen, wie eine Vorsorgeeinrichtung aufgestellt ist. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung lassen sich bei den Entscheidungen über diese Massstäbe von der Sicherung des Vorsorgezwecks und der Gleichbehandlung der versicherten Personen leiten: Wir sichern sowohl die heutigen Renten, ebenso sind wir dafür besorgt, die künftigen Renten sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Rentenbeziehenden von morgen nicht die heutigen Renten ausfinanzieren müssen. So wie wir heute aufgestellt sind – mit einem Deckungsgrad von 111%, einem technischen Zinssatz von 2%, einem Rentenumwandlungssatz von derzeit 6% und einer im Bereich von 60% geäufneten Wertschwankungsreserve befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Damit wir so weiterfahren können, achten wir einerseits bei Neuanschlüssen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbeziehenden und andererseits haben wir beschlossen, neue Betriebe nur aufzunehmen, wenn diese bereit sind, entsprechende Mittel mitzubringen. Denn wir wollen nicht quantitativ wachsen, sondern nur qualitativ.

Nach diesem rein versicherungstechnischen Teil möchte ich zu etwas leichterem Kost übergehen.

Auch wenn die Anlagen als sog. dritter Beitragszahler nicht mehr das sind, was sie mal waren, so sind und bleiben sie immanent wichtig. Mit dem im März 2017 gegründeten Einarbeitungsfonds haben wir nach einer Einarbeitungsphase rundweg gute Erfahrungen gemacht. Schnell verfügen wir übers Reporting, jederzeit sind die Zahlen abrufbar. Nach wie vor Freude bereiten uns auch die Immobilien. Dass einige Projekte vor der Fertigstellung stehen, haben der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle zum Anlass für eine Besichtigung genommen: Wir haben unsere Häuser in Zürich Binz besichtigt, in denen Studenten und Pflegende des Unispitals Zürich in Studios oder WGs wohnen werden. Wir waren in Kriens im Kanton Luzern, wo auf dem Areal einer ehemaligen Teigfabrik helle, grosszügige Familienwohnungen entstehen. Und wir waren in Root, hier haben wir einerseits das denkmalgeschützte Dorfstaurant Rössli Root renoviert und einen neuen Pächter dafür gefunden und haben andererseits ein Pflegeheim mit verschiedenen Pflegewohngruppen und Alterswohnungen mitten im Dorf realisiert. Besonders schön finde ich dabei, dass die Stiftung Abendrot für alle Generationen baut und bezahlbaren Wohnraum erstellt. Die Vermietungen laufen denn auch auf Hoch-touren. Hier in Basel in unseren beiden Häusern in der Erlenmatt Ost wurden wir von Mietinteressenten bspw. vor Beginn der eigentlichen Vermarktung dermassen überrannt, dass wir auf Werbung verzichtet haben.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, es läuft viel bei der Stiftung Abendrot, die Arbeit geht uns nicht aus. Dass alles so läuft, wie es soll, verdanken wir der Pico Vorsorge AG um unsere Geschäftsführerin Enza Bögli und die Geschäftsleitungsmitglieder Nicole Valet und Stephan Bannwart. Ihnen und Ihren Mitarbeitenden gebührt einmal mehr unser Dank für Ihr riesiges Engagement! Ebenfalls danken möchte ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen vom Stiftungsrat, von unseren beiden Anlageausschüssen und von unserer Tochterfirma Abendrot Immobilien AG sowie unseren weiteren Geschäftspartnern – sie alle setzen sich mit ihrem ganzen Wissen für die Stiftung Abendrot ein.

Damit bin ich am Ende meiner Einleitung, so dass wir übergehen zu den statutarischen Geschäften.

Simone Emmel, Präsidentin des Stiftungsrates